

Gesetzesänderung zum Kinderlärm

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

gut ein Jahr nach der Einbringung der CDU-Anträge für eine grundsätzlich höhere Akzeptanz von Kindesaktivitäten und der freien Entfaltung von Kindern beim Spielen, Toben, Sport und Musizieren haben wir in der heutigen Sitzung die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen vorzuliegen.

Obgleich alle Fraktion sich damals im Sinne unserer Anträge für mehr praktisch wirksame Kinderrechte aussprachen hatten, liegen uns heute nur ablehnende Beschlüsse zu unseren Initiativen vor.

Wie so oft wurde kleinlich nach Schwachstellen gesucht, anstatt mit den Verbesserungsvorschlägen etwa für die Kinder und die Kinderbetreuungseinrichtungen zu unternehmen. Reflexartig hatte der Futterneid erstmal nur dazu geführt alles schlecht zu reden. Eigene sinnvolle Ideen wurden zwar verbal dagegen gehalten, aber statt gemeinsame Wege zu finden um Kinderlärm von den schädlichen Umwelteinwirkungen auszunehmen, wurde wieder nur palavert.

Gesetzesänderung zum Kinderlärm

Ich will jetzt gar nicht alles wiederholen was uns da in der Plenardebatte am 15. Januar 2009 vorgeworfen wurde – Falsches Gesetz, falscher Paragraph.

Und ich will jetzt auch nicht fragen warum immer noch keine der Alternativvorschläge von meinen Oppositionskolleginnen als parlamentarische Anträge vorliegen.

Bei den Koalitionsfraktionen muss ich das nicht fragen, die haben, getrieben durch unsere gute Vorarbeit, doch wenigstens nach acht Monaten Denk- und Arbeitsphase, drei Tage vor der ersten Ausschussberatung im September 2009, kurzfristig eine eigene Gesetzesinitiative vorgelegt. Ja, insofern können Sie auf Ihre Lernfähigkeit, Herr Thärichen, Stolz sein!

Mit einem rechtsunverbindlichen Leitsatz zur Privilegierung von Kinderlärm soll über die Umweltgesetzgebung nun mehr Akzeptanz in der Gesellschaft für die freie Entfaltung von Kindern bewirkt werden.

Im ersten Moment sah ich in ihrem Ihren grundsätzlichen Ansatz, jeglichen Kinderlärm zu schützen eine gute Ergänzung zu dem von uns vorgeschlagenen Schutz der Institutionen wo Kinder Leben, Lernen und Spielen.

Gesetzesänderung zum Kinderlärm

Da auch Sie das Landesimmissionsschutzgesetz, genau wie unser Antrag es vorschlägt, ändern wollten, war dies sogar logisch.

Allerdings hätte dann ihr Leitsatz zur Privilegierung von Kinderlärm besser als neuer Paragraph 2a in den ersten Abschnitt des Gesetzes eingefügt werden müssen.

Doch davon wollten Sie nichts wissen und haben einfach frech behauptet ihr Ansatz sei allumfassend und würde sogar auch unseren Antrag zum Schutz von Hausmusik unnötig machen.

Aber alles noch einmal durch den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst prüfen zu lassen und danach weiter zu beraten, haben Sie abgelehnt. Die Koalition hatte offenbar kein Interesse, darüber nachzudenken.

Doch dann konnten wir einen Selbstfindungsprozess der Regierungsfractionen und den beteiligten Senatsverwaltungen in den Beratungen des Recht- und des Umweltausschusses miterleben.

Herr Dr. Thärichen und die Justizsenatorin stritten mit der Senatsumweltverwaltung ob Geräusche, die vom musizieren der Kinder ausgingen mit der Gesetzesformulierung abgedeckt seien, ob Kinderlärm auf Bolz- und Spielplätzen privilegiert sei oder ab welchem Kindesalter lautes Lachen nicht mehr privilegiert ist.

Es zeigt, dass das hier vorliegende Gesetz und die darin eingefügte Formulierung ohne eine ergänzende Ausführungsvorschrift völlig unwirksam sein wird.

Dass sich mit dem Gesetzesantrag nichts ändern werde, haben SPD und Linke zudem selbst in ihrer Begründung mitgeliefert: Auch künftig werde wieder der Einzelfall betrachtet werden müssen.

Das Änderungsgesetz ist also nicht der angekündigte große Wurf, der notwendig wäre, sondern reine Symbolpolitik.

Und deswegen werden wir dieser Vorlage auch nicht zustimmen.